



Ihre Chance bei der AWO in Ostwestfalen-Lippe



In unserer Einrichtung **Seniorenzentrum Müllerburg in Oerlinghausen** ist zum frühestmöglichen Eintrittstermin folgende Stelle neu zu besetzen:

Altenpflegehelfer (m/w/d)

Die Stelle umfasst 10,00 Std./W. und ist unbefristet. Die Eingruppierung erfolgt nach TV AWO NRW in der Entgeltgruppe Kr 3a oder 4a (je nach Qualifikation).

Ihre Aufgaben

Wir suchen Sie zur Unterstützung unseres Teams, vorwiegend an Wochenenden. Ihre Aufgaben sind die Durchführung der Grundpflege, die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, die Begleitung und Betreuung des Alltagsgeschehens sowie die Dokumentation der wesentlichen Aspekte.

Unsere Anforderungen

- abgeschlossene einjährige Ausbildung zum Alten- oder Krankenpflegehelfer (m/w) oder entsprechende Berufserfahrung in der Altenhilfe
- wertschätzender Umgang, offenes Wesen, Einfühlungsvermögen
- Freude an der Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen
- EDV-Kenntnisse wünschenswert

Wir bieten

- angenehmes kollegiales Betriebsklima und offene Führungskultur
- leistungsgerechte Vergütung auf tarifvertraglicher Grundlage
- familienbewusste Personalpolitik, betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebliche Altersversorgung nach tarifvertraglichen Regelungen
- breites Angebot zur Fort- und Weiterbildung
- Gestaltungsspielraum für die Entwicklung innovativer Ideen und Konzepte

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte lassen Sie uns Ihre Unterlagen online unter www.perspektive-awo.de oder unter Angabe der Kennziffer **7353** bis zum 20.01.2019 per Post oder per E-Mail an julia.surrey@haus-muellerburg.de zukommen.

Seniorenzentrum Müllerburg, Am Kalderberg 2, 33813 Oerlinghausen

Weitere Informationen

Frau Ute Langer, Pflegedienstleitung (Tel.: 05202 492-533)

AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Detmolder Str. 280 - 33605 Bielefeld - www.awo-owl.de

Die AWO Ostwestfalen-Lippe e.V. ist nach ISO 9001 und den AWO-Qualitätsanforderungen zertifiziert.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet worden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt.

Vollzeitstellen können gemäß § 7, 1 TzBfG auch in Teilzeitstellen umgewandelt werden, sofern der Arbeitsplatz sich hierfür eignet und dringende betriebliche Belange nicht entgegenstehen.

